

Bußgeldzuweisungen

Informationen für Richter und Staatsanwälte

Gelder sinnvoll zuweisen: Der gemeinnützige Verein Trauerland bietet Kindern und Jugendlichen, die einen nahestehenden Menschen verloren haben, einen geschützten Raum für ihre Trauer. Um unsere Arbeit nachhaltig abzusichern, sind wir auch auf die Unterstützung durch Bußgeldzuweisungen angewiesen. Als Strafrichter oder Staatsanwalt haben Sie die Möglichkeit, uns mit der Zuteilung von Geldauflagen und Bußgeldern direkt zu helfen.

Auf uns können Sie sich verlassen

Wir sind bei der Staatsanwaltschaft Bremen und beim Oberlandesgericht Oldenburg gelistet und mit den entsprechenden Unterlagen (Satzung, Freistellungsbecheid,

Vereinsregisterauszug) eingetragen. Änderungen teilen wir Ihnen unverzüglich mit.

Nach der Zuweisung von Geldauflagen und Bußgeldern dürfen Sie von uns Folgendes erwarten

-) Garantierte Verwendung der Geldauflagen und Bußgelder für unsere mildtätigen und gemeinnützigen Zwecke.
-) Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Absolute Diskretion über alle Informationen zu den jeweiligen Vorgängen ist für uns selbstverständlich.
-) Wir haben uns nach den Richtlinien der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und des Social Reporting Standard zur transparenten Arbeit verpflichtet.

Gerne stellen wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch Trauerland und unsere Arbeit vor.

Mit der Zuweisung Ihrer Geldauflage an Trauerland e. V. tragen Sie dazu bei, dass wir den Kindern und Jugendlichen, die einen nahestehenden Menschen verloren haben, schnell und effizient helfen können. Vielen Dank!

Ihre Ansprechpartnerin

Barbara Teetz
Telefon: 0421 - 69 66 72 18
Mail: b.teetz@trauerland.org